

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Reischenau

Nummer

6	9	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	1	4	5
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	2	7	7	0
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|----------|--|----------|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt in einem ausgeprägten Talboden, der sogenannten Reischenau. Dieser abgeflachte Talboden ist bis auf das zentral gelegene Waldgebiet „Au“ waldarm. Allerdings steigt das Gelände aus dem Talboden nach allen Seiten an und dort befinden sich im Übergangsbereich zu den Nachbarhegegemeinschaften größere Waldgebiete. Die Wälder werden von der Fichte dominiert. Einzelne Buchen- und Eichenbestände sind v.a. im Staats- und Gemeindewald zu finden.

Die Wälder liegen im Naturpark "Augsburg-Westliche Wälder" und sind Teil des zugehörigen Landschaftsschutzgebietes.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal

20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern. Als standörtliche Besonderheit sind im Zentrum der Reischenau, dem sandigen Talboden, vor allem die tiefwurzelnden Eichen mit ihren Mischbaumarten geeignet, die hier in etwa zwei bis vier Meter Grundwasseranschluß finden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 66%, Buche 4%, Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 23% und sonstiges Laubholz, z.B. Birke 7%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat sich der Anteil der Fichte leicht um 5% verringert. Der Verbiss im oberen Drittel liegt im Laubholz bei hohen 24%.

Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 74%, Buche 5%, Edellaubholz 16% und sonstiges Laubholz 4%. Das Laubholz hat gegenüber 2021 um etwa 5% zugenommen.

Der Leittriebverbiss ist beim Laubholz weiter gestiegen von 16% auf 20%, bei Fichte ist er mit 2% gering und damit etwa gleichgeblieben.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel weist eine weiter steigende Tendenz auf. So liegt der Verbiss bei der Fichte bei 17% und beim Laubholz bei 40%. Bei der Aufnahme 2021 lagen die Werte noch bei 14% bzw. 27%. Hier ist eine negative Entwicklung zu erkennen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden wurden auf den Verjüngungsflächen nicht erfasst und sind auch bei Waldbegängen auf einzelne Lärchen- und Douglasienpflanzen beschränkt. Fegeschäden sind in der Hegegemeinschaft unbedeutend.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Die hohe Zahl an vollständig geschützten Verjüngungsflächen (8 Stück bzw. >20%) entspricht dem im Privatwald häufig zu findenden Sicherheitsbedürfnis. Jagdbegänge auf der Fläche zeigen, dass diese Befürchtung durchaus berechtigt ist. Der Verbissdruck ist allgemein zu hoch.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die zahlreich vorhandenen Fichtenbestände müssen angesichts der zunehmenden Gefahren durch Sturmwurf, Hitze und Schädlingsbefall in stabilere Mischbestände umgebaut werden. Tanne, Lärche, Douglasie, Eiche, Buche und der Bergahorn samen sich punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an. An den 25 ungeschützten Aufnahmepunkten dominiert auf 20 Flächen die Fichte, lediglich auf 5 Flächen hat das Laubholz einen größeren Anteil.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Die Fichte kann sich ohne Einschränkungen natürlich verjüngen. Die Mischbaumarten in den Fichtenverjüngungen werden deutlich stärker als die Fichte verbissen und drohen in der Fichte unterzugehen. In den wenigen Laubholzverjüngungen, meist aus Edellaubholz (Bergahorn) kann sich das Laubholz trotz Verbiss noch ausreichend entwickeln. An 8 Aufnahmepunkten haben sich die Waldbesitzer für einen kompletten Schutz durch Zaun entschieden, um Ihre Pflanzen zu schützen. Die hohe Zahl an Zäunen zeigt, dass das Vertrauen der Waldbesitzer in die Jagd eher gering ist.

Auch die Mehrzahl der zusätzlichen Revierweisen Aussagen weisen auf eine nicht mehr tragbare Verbissituation hin.

Daher wird die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft weiterhin als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherige Abschusshöhe hat zu keiner spürbaren Verbesserung der Verbissbelastung geführt, vielmehr wird gerade das Laubholz noch stärker als 2021 verbissen. Insoweit sollte die Hegegemeinschaft den Weg zu einem entschlossenen Handeln ergreifen und den notwendigen Waldumbau durch jagdliche Maßnahmen massiv unterstützen.

Der Abschuss sollte erhöht werden.

Nicht nur die Abschusshöhe ist für den Waldumbau entscheidend, die Jagd auf Rehwild muß auch mehr in den Wald verlegt und dort besonders an den Verjüngungsschwerpunkten ausgeübt werden. Hierfür ist die von der Unteren Jagdbehörde herausgegebene Leitlinie für dauerhaft rote Hegegemeinschaften eine wertvolle Unterstützung.

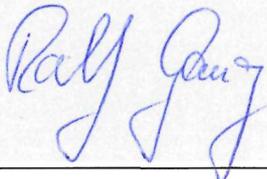
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 27.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“